



P r e s s e m i t t e i l u n g

vom 08.12.2010

Vorwürfe von Butsch nicht haltbar – Kommunalaufsicht bestätigt Rechtsauffassung der Verwaltung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bobenheim-Roxheim war für die Vergabe der Planungsaufträge für die neue Sporthalle zuständig. Dies haben die Kommunalaufsicht und der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bestätigt.

Die Verwaltung wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates, in der SPD, FWG, Grüne und das Ratsmitglied Berthold Graber einen Planungsstopp erwirken wollten, scharf attackiert. In einer flammenden Rede, die von zahlreichen Paragrafen aus der Gemeindeordnung gespickt war, stellte SPD-Fraktionssprecher Stefan Butsch die These auf, dass der Gemeinderat abschließend über die Auftragsvergabe hätte entscheiden müssen. Er berief sich auf die Hauptsatzung der Gemeinde, wonach der Hauptausschuss nur Aufträge bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € vergeben darf. Die Verwaltung sah dies anders. Die Summe der Honorare belaufe sich zwar auf rd. 230.000 €, jeder einzelne der vier Aufträge unterschreite jedoch den Betrag von 100.000 €. Allein darauf komme es an. Butsch entgegnete, dass nach seiner Erinnerung über die Aufträge gemeinsam abgestimmt worden sei. Dem widersprach die Verwaltung unter Hinweis auf das Sitzungsprotokoll.

Die Kommunalaufsicht beim Rhein-Pfalz-Kreis und der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz teilen die Rechtsauffassung der Verwaltung. Die Hauptsatzung stelle auf den einzelnen Auftrag ab. Jeder Planungsauftrag sei in sich abgeschlossen und deshalb separat zu betrachten. Für die Beurteilung der Zuständigkeit komme es nicht darauf an, ob der Hauptausschuss einzeln oder en bloc abgestimmt habe.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

**Rigo Ritthaler, Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim,
Tel. (0 62 39) 9 39 - 13 08, Fax: (0 62 39) 9 39 – 19 13 08**